

# AUSSENBEREICHSSATZUNG

für einen Teilbereich der Ortschaft

HÖTZELSRIED der Bekanntmachung gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

der Gemeinde Arnbruck, Landkreis Regen

Aufgrund des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), § 4 Abs. 4 Baugesetzbuch-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnahmenG) in Verbindung mit Art. 2 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes (WoBauErlG) vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Gemeinde Arnbruck folgende

1. Bürgermeister

S a t z u n g :

## § 1

### GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten und als Bestandteil dieser Satzung geltenden Lageplan M 1 : 5000.

## § 2

### RECHTSWIRKUNG DER AUSSENBEREICHSSATZUNG

Sämtliche in das Satzungsgebiet eingezogenen Grundstücke und Grundstücksteile, mit Ausnahme des im vorgenannten Lageplan grün schraffierten feuchten Muldenbereichs, gehören zum bebaubaren Außenbereich.

## § 3

### ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung richtet sich innerhalb des Satzungsbereichs nach den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

## § 4

### FESTSETZUNGEN

Für die Flächen nach § 1 gilt die beigefügte Begründung entsprechend, die ebenfalls Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5

INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

Arnbruck, den 12. Juli 1991

GEMEINDE ARNBRUCK

*Brandl*  
( B r a n d l )



1. Bürgermeister

In der Ortschaft Hötzelried ist bei der Ortseinfahrt entlang der Gemeindeverbindungsstraße Hötzelried - Bach/Baugarten im Laufe der Jahrzehnte eine un-geordnete Straßebauung mit verschiedenen Baulücken entstanden. Die Schließung und Abrundung dieser Lücken soll entsprechend dem Maßnahmengesetz erleichtert werden. Wegen der bereits vorhandenen Bebauung ist im Bereich westlich der Gemeindeverbindungsstraße die Bildung lediglich einer Bauparzelle möglich und zwar im unmittelbaren Anschluß an das Dorfgebiet Hötzelried. Östlich der Gemeindeverbindungsstraße soll die Bebauung auf je ein Wohngebäude auf Fl.-Nr. 825/2 und 897 beschränkt bleiben (vgl. den als Anlage 3 beigelegten Lageplan 1 : 1000). Als maximales Maß der baulichen Nutzung wird Zweifamilienhäuser zulässig.

3. ABGRENZUNG

Der ausgewiesene Bereich ist im Westen deckungsgleich mit den Grenzen der an der Naturparkverordnung festgelegten Schutzzone. Im Osten endet der bebaubare Bereich ortsauswärts an der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße und im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 825/2 und 897 an der Sicherheitszone der dort verlaufenden 20 kV-Mittelspannungsfreileitung.

4. ERSCHLIESSUNG

Der Satzungsbereich ist durch die bestehende Gemeindeverbindungsstraße bzw. Ortsstraße ausreichend erschlossen. Die Versorgung mit elektrischer Energie ist sichergestellt. Die neben dem Geltungsbereich der Satzung verlaufende 20 kV-Mittelspannungsfreileitung ist in dem der Satzung beigelegten Lageplan dargestellt (vgl. Anlage 2).

# Gemeinde Arnbruck

## Landkreis Regen

Änderung der Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortschaft Hötzelsried der Gemeinde Arnbruck, Landkreis Regen

Aufgrund des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Baugesetzbuch-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 540) erläßt die Gemeinde Arnbruck folgende

### Änderungssatzung

#### § 1

Nr. 2 der Begründung, und somit auch § 4, der o. a. Außenbereichssatzung wird gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 BauGB-MaßnahmenG wie folgt ergänzt:

*„Vorhaben, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, sind ebenfalls zulässig.“*

#### § 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Arnbruck, 04. August 1997



*Brandl*  
(Brandl)  
1. Bürgermeister